

innoscripta SE  
München

## **Jahresabschluss 2025**

**innoscripta SE, München**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

**AKTIVA**

|  | <u>31.12.2025</u>     | <u>31.12.2024</u>    |
|--|-----------------------|----------------------|
|  | EUR                   | EUR                  |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                             |                       |                      |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                 |                       |                      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche      | 72.500,00             | 102.500,00           |
| Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie     |                       |                      |
| Lizenzen an solchen Rechten und Werten               |                       |                      |
| II. Sachanlagen                                      |                       |                      |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 308.701,00            | 275.361,00           |
| III. Finanzanlagen                                   |                       |                      |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                | 191.698,43            | 180.668,69           |
| 2. Genossenschaftsanteile                            | 50,00                 | 50,00                |
|  | <u>191.748,43</u>     | <u>180.718,69</u>    |
|  | <u>572.949,43</u>     | <u>558.579,69</u>    |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                             |                       |                      |
| I. Vorräte   |                       |                      |
| Unfertige Leistungen                                 | 1.149.560,73          | 974.887,99           |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände    |                       |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | 50.520.188,45         | 31.599.613,04        |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen          | 163.213,75            | 11.005,77            |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                     | 1.541.087,32          | 1.624.551,31         |
|  | <u>52.224.489,52</u>  | <u>33.235.170,12</u> |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 46.430.907,03         | 23.725.113,45        |
|  | <u>99.804.957,28</u>  | <u>57.935.171,56</u> |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                 | <u>204.809,04</u>     | <u>67.127,79</u>     |
|  | <u>100.582.715,75</u> | <u>58.560.879,04</u> |

**PASSIVA**

|   | <u>31.12.2025</u>     | <u>31.12.2024</u>    |
|---|-----------------------|----------------------|
|   | EUR                   | EUR                  |
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                  |                       |                      |
| I. Gezeichnetes Kapital                                 | 10.000.000,00         | 10.000.000,00        |
| II. Gewinnrücklagen                                     |                       |                      |
| 1. gesetzliche Rücklage                                 | 1.000.000,00          | 1.000.000,00         |
| 2. Andere Gewinnrücklagen                               | 25.000,00             | 25.000,00            |
|   | <u>42.733.907,18</u>  | <u>24.141.951,13</u> |
| III. Bilanzgewinn                                       | <u>53.758.907,18</u>  | <u>35.166.951,13</u> |
| <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                |                       |                      |
| 1. Steuerrückstellungen                                 | 24.068.131,31         | 11.498.888,01        |
| 2. Sonstige Rückstellungen                              | 2.882.663,76          | 2.026.630,29         |
|   | <u>26.950.795,07</u>  | <u>13.525.518,30</u> |
| <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>                             |                       |                      |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten         | 12.512.512,92         | 6.477.717,00         |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen               | 65.000,00             | 0,00                 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     | 702.828,98            | 523.449,91           |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  | 0,00                  | 52.000,00            |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                           | 6.482.671,60          | 2.704.826,03         |
| - davon aus Steuern EUR 5.772.616,36 (EUR 2.564.759,36) |                       |                      |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit               |                       |                      |
| EUR 61.046,22 (EUR 2.641,82)                            |                       |                      |
|   | <u>19.763.013,50</u>  | <u>9.757.992,94</u>  |
| <b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                    | <u>110.000,00</u>     | <u>110.416,67</u>    |
|   | <u>100.582.715,75</u> | <u>58.560.879,04</u> |

**innoscripta SE, München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

|   | <u>2025</u><br>EUR          | <u>2024</u><br>EUR          |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 103.413.275,15              | 64.706.416,03               |
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen   | 174.672,74                  | 357.600,64                  |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | 937.344,28                  | 121.439,49                  |
| 4. Materialaufwand<br>Aufwendungen für bezogene Leistungen  | -4.121.550,24               | -1.808.741,22               |
| 5. Personalaufwand  |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter   | -18.987.711,68              | -12.605.375,66              |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung<br>und für Unterstützung<br>- davon für Altersvorsorge EUR 6.529,34 (EUR 5.582,25) | -2.729.077,14               | -1.968.554,85               |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle<br>Vermögensgegenstände des Anlagevermögens<br>und Sachanlagen   | -176.858,29                 | -172.829,80                 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -15.106.047,71              | -11.474.126,25              |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 214.364,54                  | 226.276,10                  |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>- davon an verbundene Unternehmen EUR 375,00 (EUR 500,00)  | -45.225,94                  | -88.194,58                  |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | -20.979.768,66              | -12.322.177,98              |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>  | <b><u>42.593.417,05</u></b> | <b><u>24.971.731,92</u></b> |
| 12. Sonstige Steuern  | -1.461,00                   | -1.869,00                   |
| <b>13. Jahresüberschuss</b>   | <b><u>42.591.956,05</u></b> | <b><u>24.969.862,92</u></b> |
| 14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr   | 141.951,13                  | 4.672.088,21                |
| 15. Einstellungen in Gewinnrücklagen  |                             |                             |
| a) in die gesetzliche Rücklage  | 0,00                        | -500.000,00                 |
| b) in andere Gewinnrücklagen  | 0,00                        | -5.000.000,00               |
| <b>16. Bilanzgewinn</b>   | <b><u>42.733.907,18</u></b> | <b><u>24.141.951,13</u></b> |

**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr 2025**  
**der**  
**innoscripta SE, München**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Die innoscripta SE hat ihren Sitz in München und ist unter der Nummer HRB 302244 im Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EG-Verordnung Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Verordnung) i.V.m. dem SE-Ausführungsgesetz und dem Aktiengesetz aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die Aktionäre der innoscripta AG (HRB 283006 Amtsgericht München) haben am 1. April 2025 der formwechselnden Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) unter der Firma innoscripta SE zugestimmt. Der Formwechsel wurde am 9. Mai 2025 in das Handelsregister eingetragen.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Übrigen waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

## **1. Sachanlagen**

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend den folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

|  |              |
|--|--------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände                  | 2 – 5 Jahre  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 – 13 Jahre |

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben berücksichtigt.

## **2. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

## **3. Vorräte**

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten. Sofern die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

## **4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nennwerten angesetzt. Den besonderen Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

## **5. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

## **6. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **7. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

## **8. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **9. Fremdwährungsumrechnung**

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

### **III. ANGABEN ZUR BILANZ**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 im Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 1.374 (Vorjahr TEUR 1.463). Die übrigen Posten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig.

In Bezug auf die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat das Unternehmen Factoringverträge abgeschlossen und dadurch Forderungen zum Zweck der Verbesserung der stichtagsbezogenen Liquidität verkauft. Durch das Factoring erhöhte sich die Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 9.761. Die Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Factoring betragen im Geschäftsjahr TEUR 890.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 159 (Vorjahr TEUR 8) sonstige Vermögensgegenstände und mit TEUR 4 (Vorjahr TEUR 3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### **3. Eigenkapital**

Die Veränderung des Eigenkapitals und seiner Zusammensetzung ist neben dem Jahresergebnis durch folgende Vorgänge bedingt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 24.000.000,00 an die Aktionäre aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2024.

Zum 31. Dezember 2025 besteht das Grundkapital in Höhe von EUR 10.000.000 aus 10.000.000 nennbetragslosen Stückaktien.

#### Genehmigtes Kapital 2025/I

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. März 2030 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder stimmrechtslosen Vorzugsaktien mit einem

rechnerischen Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen, um insgesamt bis zu EUR 5.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I.)

Bei Barkapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in bestimmten in § 3 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft dargestellten Fällen auszuschließen.

#### Bedingtes Kapital 2025/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktie oder stimmrechtslosen Vorzugsaktie, je nachdem, welche Aktiengattung ausgegeben werden soll) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/ I).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 1. April 2025 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 11 durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, gewährt werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 3 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung der Gesellschaft vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte.

#### 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

|                                      | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
|                                      | TEUR         | TEUR         |
| Nachbetreuungsaufwand Kundenaufträge | 1.330        | 1.456        |
| Personalkosten                       | 971          | 167          |
| Beratungskosten                      | 10           | 168          |
| Prozesskosten                        | 174          | 101          |
| Aufsichtsratsvergütung               | 265          | 69           |
| Abschluss- und Prüfungskosten        | 61           | 38           |
| Rückbauverpflichtung                 | 52           | 0            |
| Aufbewahrungspflicht                 | 15           | 15           |
| Buchführungskosten                   | 5            | 13           |
|                                      | <u>2.883</u> | <u>2.027</u> |

Die Rückstellung für den Nachbetreuungsaufwand umfasst den Personalaufwand, der nach Bewilligung der Förderung für die weitere Kundenbetreuung anfällt.

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich wie folgt zusammen:

| Restlaufzeiten        | bis 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | ab 5 Jahre | Gesamt  |
|-----------------------|------------|-------------|------------|---------|
|                       | TEUR       | TEUR        | TEUR       | TEUR    |
| gegenüber             |            |             |            |         |
| Kreditinstituten      | 2.012      | 9.167       | 1.333      | 12.512  |
| <i>Vorjahr</i>        | (2.178)    | (4.300)     | (0)        | (6.478) |
| Erhaltene Anzahlungen | 65         | 0           | 0          | 65      |
| <i>Vorjahr</i>        | (0)        | (0)         | (0)        | (0)     |
| aus Lieferungen und   |            |             |            |         |
| Leistungen            | 703        | 0           | 0          | 703     |
| <i>Vorjahr</i>        | (523)      | (0)         | (0)        | (523)   |
| gegenüber verbun-     |            |             |            |         |
| denen Unternehmen     | 0          | 0           | 0          | 0       |
| <i>Vorjahr</i>        | (52)       | (0)         | (0)        | (52)    |
| Sonstige              | 6.483      | 0           | 0          | 6.483   |
| <i>Vorjahr</i>        | (2.705)    | (0)         | (0)        | (2.705) |
|                       | 9.263      | 9.167       | 1.333      | 19.763  |
| <i>Vorjahr</i>        | (5.458)    | (4.300)     | (0)        | (9.758) |

## IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsätze umfassen Provisionserlöse, die aus der Erbringung von Dienstleistungen in den folgenden Bereichen erzielt werden:

|                                 | 31.12.2025 |      | 31.12.2024 |      |
|---------------------------------|------------|------|------------|------|
|                                 | Mio. EUR   | %    | Mio. EUR   | %    |
| Steuerliche Forschungsförderung | 101,95     | 98,6 | 62,12      | 96,0 |
| Projektgeschäft und sonstiges   | 1,46       | 1,4  | 2,59       | 4,0  |
|                                 | 103,41     | 100  | 64,71      | 100  |

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 873 (Vorjahr EUR 111) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Kostenverrechnungen in Höhe von TEUR 255 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen aus Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverlusten sind in Höhe von TEUR 837 (Vorjahr TEUR 1.515) angefallen. Weitere periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0) betreffen nachlaufende Rechnungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von EUR 9.144 (Vorjahr EUR 9.552) enthalten.

## V. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen sowie aus sonstigen Verpflichtungen wie folgt:

| Restlaufzeiten | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | ab 5 Jahre | Gesamt |
|----------------|------------|---------------|------------|--------|
|                | TEUR       | TEUR          | TEUR       | TEUR   |
|                | 4.135      | 14.920        | 3.724      | 22.779 |

### 2. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beträgt:

|                               | TEUR |
|-------------------------------|------|
| Abschlussprüfungsleistungen   | 162  |
| Andere Bestätigungsleistungen | 98   |
|                               | 260  |

### 3. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 235 Mitarbeiter (Vorjahr 183). Davon entfielen 97 Mitarbeiter auf den Bereich Vertrieb (Vorjahr 76), 74 Mitarbeiter auf das Projektmanagement (Vorjahr 58) sowie 64 Mitarbeiter auf sonstige Abteilungen (z.B. IT) (Vorjahr 49).

### 4. Gesellschaftsorgane

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Michael Hohenester
- Herr Alexander Meyer
- Herr Sebastian Schwertlein (ab 01.01.2025)

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit für die innoscripta SE als hauptberufliche Tätigkeit aus.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a und b HGB über die Gesamtbezüge der Vorstände werden nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Gegenüber zwei Vorständen bestehen Forderungen aus Verrechnungskonten in Höhe von TEUR 183, diese werden mit einem Prozent verzinst.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Philipp von Ilberg, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Mayer Sitzmöbel GmbH & Co. KG sowie der gesund arbeiten GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Christoph Möller, Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Stefan Berndt-von Bülow, Vice President Finance der Isar Aerospace SE
- Herr Dr. Erik Massmann, ehemaliger Chief Financial Officer der Birkenstock Group AG
- Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski, Senior Partner und Vorstand der Agora Strategy Group AG
- Frau Duygu Uysal, Teamlead Human Resources der innoscripta SE.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr TEUR 265.

## **5. Anteilsbesitz**

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Mittelstand Connect BV, Dodrecht, Niederlande. Das Eigenkapital der Mittelstand Connect BV zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR -2.250, der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beträgt EUR 9.123. Es ist beabsichtigt, das negative Eigenkapital zeitnah auszugleichen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde noch nicht erstellt.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Mittelstand Connect GmbH, Wien, Österreich. Das Eigenkapital der Mittelstand Connect GmbH zum 31.12.2025 beträgt EUR 22.592,88, der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 EUR 2.115.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Mittelstand Connect Bilişim Teknolojileri A.Ş., Istanbul, Türkei. Das Eigenkapital der Mittelstand Connect Bilişim Teknolojileri A.Ş. zum 31.12.2025 beträgt TRY -5.636.310,38, der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 TRY 912.043,32.

Die Innoscripta North America INC, New York, USA, wurde im Geschäftsjahr 2022 gegründet. Die Gesellschaft ist noch nicht operativ tätig. Das Eigenkapital der Innoscripta North America INC zum 31. Dezember 2024 beträgt USD 3.000 und wurde noch nicht eingezahlt.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Clusterix GmbH, München, Deutschland. Das Eigenkapital der Clusterix GmbH zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 95.057, der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beträgt EUR 2.942,56. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde noch nicht erstellt.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der innoscripta France Société à responsabilité limitée, Paris, Frankreich. Das Stammkapital (Capital social ou individuel) der Innoscripta France zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR -39.112, der Jahresfehlbetrag für das

Geschäftsjahr 2024 beträgt. EUR 49.112. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde noch nicht erstellt.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der innoscripta UK Limited, Bolton, Vereinigtes Königreich. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 gegründet. Das Eigenkapital der innoscripta UK Limited beträgt zum 31. Dezember 2024 GBP -112.726, der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 GBP 122.726. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde noch nicht erstellt.

Die vorstehend genannten Tochterunternehmen wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und ihre Umsatzerlöse weniger als 1 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes ausmachten.

Entsprechend entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB.

## 6. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 42.733.907,18 eine Dividende von EUR 4,00 je Aktie auszuschütten und EUR 2.733.907,18 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2025, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 noch in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

München, den 10. Februar 2026

innoscripta SE  
- Vorstand -

  
\_\_\_\_\_  
Michael Hohenester

  
\_\_\_\_\_  
Alexander Meyer

  
\_\_\_\_\_  
Sebastian Schwertlein

### Entwicklung des Anlagevermögens der innoscripta SE, München

|   | Anschaffungs-/Herstellungskosten |                   |               |                     | Entwicklung der Abschreibungen |                   |             |                   | Restbuchwerte     |                   |            |
|---|----------------------------------|-------------------|---------------|---------------------|--------------------------------|-------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------|
|   | Stand                            | Zugänge           | Abgänge       | Stand               | Stand                          | Zugänge           | Abgänge     | Stand             | Stand             | Stand             |            |
|   | 01.01.2025                       |                   |               | 31.12.2025          | 01.01.2025                     |                   |             | 31.12.2025        | 31.12.2025        |                   | 31.12.2024 |
|   | EUR                              | EUR               | EUR           | EUR                 | EUR                            | EUR               | EUR         | EUR               | EUR               | EUR               |            |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                  |                   |               |                     |                                |                   |             |                   |                   |                   |            |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 150.000,00                       | 0,00              | 0,00          | 150.000,00          | 47.500,00                      | 30.000,00         | 0,00        | 77.500,00         | 72.500,00         | 102.500,00        |            |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                  |                   |               |                     |                                |                   |             |                   |                   |                   |            |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 813.328,85                       | 180.198,29        | 0,00          | 993.527,14          | 537.967,85                     | 146.858,29        | 0,00        | 684.826,14        | 308.701,00        | 275.361,00        |            |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                  |                   |               |                     |                                |                   |             |                   |                   |                   |            |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 180.668,69                       | 11.747,43         | 717,69        | 191.698,43          | 0,00                           | 0,00              | 0,00        | 0,00              | 191.698,43        | 180.668,69        |            |
| 2. Genossenschaftsanteile   | 50,00                            | 0,00              | 0,00          | 50,00               | 0,00                           | 0,00              | 0,00        | 0,00              | 50,00             | 50,00             |            |
|   | 180.718,69                       | 11.747,43         | 717,69        | 191.748,43          | 0,00                           | 0,00              | 0,00        | 0,00              | 191.748,43        | 180.718,69        |            |
|   | <b>1.144.047,54</b>              | <b>191.945,72</b> | <b>717,69</b> | <b>1.335.275,57</b> | <b>585.467,85</b>              | <b>176.858,29</b> | <b>0,00</b> | <b>762.326,14</b> | <b>572.949,43</b> | <b>558.579,69</b> |            |

## **Lagebericht der innoscripta SE für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1. Geschäftsmodell**

Die innoscripta SE (nachfolgend: „innoscripta“) ist ein Software-Unternehmen, das mit seinem Kernprodukt „Clusterix“ (ehemals „Innovation Management System“) Unternehmen die Planung, Durchführung und das Controlling von Projekten v.a. im Bereich von Forschung und (Produkt-) Entwicklung (nachfolgend: „F&E“) ermöglicht. Zugeschnitten ist die Software auf die Beantragung der steuerlichen Forschungszulage im Rahmen des Forschungszulagengesetzes (nachfolgend: „FZulG“) für innovative Projekte, inkl. der Planung und GoBD-konformen Dokumentation der geförderten Projekte und deren Mitarbeiterinsatz.

Das Leistungsspektrum von innoscripta umfasst dabei folgende Komponenten:

- Vereinfachung, Transparenz und Revisionssicherheit in der F&E-Förderung durch die Zurverfügungstellung des Softwaretools Clusterix dank laufender und übersichtlicher Projektverwaltung (Meilensteine / Zwischenberichte / Endberichte / Stundenverwaltung).
- Im Rahmen des Software-Onboardings Unterstützung, insbesondere von Großkunden, bei
  - Entwicklung eines förderfähigen und wirtschaftlich verwertbaren Gesamtkonzepts für F&E- und Innovationsprojekte,
  - Antragstellung für eine Förderung innovativer Projekte und F&E-Tätigkeiten,
  - Projekterstellung und Projektverwaltung,
  - Vorbereitung der Einreichungen der FuE-Bescheinigungen und Fördermittelbescheiden,
  - Compliance und Dokumentation
- Auswahl und Gewinnung der Forschungs- und Unternehmenspartner mit den entsprechenden Kompetenzen für ein bestimmtes Innovationsprojekt (auslaufendes „Altgeschäft“, d. h. im Rahmen von Fördermittelprogrammen mit Ausnahme der Steuerlichen Forschungsförderung, insbesondere des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand).

#### **2. Forschung und Entwicklung**

Angewandte Forschung & Entwicklung machen Firmen zukunftsfähig. Daher hat auch innoscripta seit der Gründung des Unternehmens im Jahre 2012 kontinuierlich in die eigene Entwicklung investiert.

KI-basierte Algorithmen unterstützen bei der Abwicklung von FuE-Projekten, Berichtspflichten und der richtlinienspezifischen Abwicklung von Förderprojekten.

Aktuell arbeiten unsere Softwareentwickler sowie auch externe Freelancer kontinuierlich an dem weiteren Ausbau der Funktionalitäten von Clusterix, unter anderem wird an diversen Cloud-Lösungen gearbeitet. Im laufenden Geschäftsjahr sind rund MEUR 6,6 (Vorjahr MEUR 3,5) an Forschungs- & Entwicklungsaufwand, v.a. für die weitere Entwicklung von Clusterix, angefallen.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das branchenspezifische Marktumfeld der innoscripta – die Entwicklung und der Vertrieb von Unternehmenssoftware zur Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern für F&E-Projekte in Deutschland – ist weitestgehend unabhängig von der allgemeinen Konjunkturerwicklung sowie der Entwicklung einzelner Branchen. Dies zeigt sich auch anhand der allgemeinwirtschaftlichen Kennziffer („BIP“) und des Zinsniveaus: Trotz nur geringem Anstieg des BIP in Deutschland um 0,2% im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, konnte innoscripta erneut signifikante Umsatz- und Gewinnsteigerungen verzeichnen.

## 2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2025 konnte innoScripta die sehr gute Entwicklung der letzten Jahre fortführen, was insbesondere auf die Investitionen der letzten Jahre in die Entwicklung unserer Software (u. a. Clusterix) zurückzuführen ist.

Der Jahresüberschuss liegt mit MEUR 42,6 deutlich über dem Vorjahr (MEUR 25,0). Die im Lagebericht des Vorjahres abgegebenen Prognosen eines deutlichen Anstiegs von eingereichten Förderanträgen und damit einhergehend deutlich steigenden Umsatzerlösen sowie einem deutlich steigenden EBIT sind erreicht worden. Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf zufrieden und rechnet auch künftig mit einer positiven Entwicklung der Geschäftstätigkeit.

## 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

innoScripta zieht für die interne Unternehmenssteuerung als wesentliche Kennzahlen die Produktion von eingereichten Anträgen auf Erteilung von FuE-Bescheinigungen im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung sowie von Förderanträgen im Rahmen von anderen Fördermittelprogrammen, die Umsatzerlöse sowie das EBIT heran.

Die Produktion von eingereichten Anträgen auf Erteilungen von FuE-Bescheinigungen im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung sowie von Förderanträgen im Rahmen von anderen Fördermittelprogrammen entspricht dem Nettoprovisionsvolumen aller jener bei den zuständigen Projektträgern eingereichten Anträgen. Irrelevant für diese Kennzahl ist, ob ein solcher Antrag final bewilligt oder abgelehnt wird, da diese lediglich beschreibt, ob und wie viele Anträge von innoScripta vollständig vorbereitet und von den Kunden eingereicht worden sind.

Die Produktion der abgegebenen Förderanträge, ausgedrückt mit deren Provisionsvolumen, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf MEUR 137,9 (Vorjahr MEUR 103,4). Somit konnte im Geschäftsjahr 2025 bezogen auf die Produktion von abgegebenen Förderanträgen aufgrund einer steigenden Mitarbeiterzahl sowie weiterer Effizienzsteigerung ein erheblicher Anstieg zum Vorjahr erzielt werden.

## 4. Lage

### a) Ertragslage

innoScripta erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 103.413 (Vorjahr TEUR 64.706). Der 60%ige Umsatzanstieg resultierte aus dem größeren Volumen an eingereichten Förderanträgen im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr.

Das weitere Wachstum der Gesellschaft sowie die Erweiterung der Servicequalität erfordern hochqualifiziertes Personal. Durch die Investition in neues Personal ist die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2025 auf 235 (Vorjahr 183) gestiegen. Die Personalaufwendungen sind um TEUR 7.143 auf TEUR 21.718 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Gewinnung neuer Mitarbeiter sowie aufgrund der starken Umsatzentwicklung höhere variable Vergütungen der Mitarbeiter zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 11.474 auf TEUR 15.106. Sie umfassen unter anderem Mietkosten (TEUR 1.302, Vorjahr TEUR 1.391), Werbe- und Reisekosten (TEUR 1.010, Vorjahr TEUR 510), Aufwendungen von verbundenen Unternehmen (TEUR 5.248, Vorjahr TEUR 4.274) sowie sonstige betriebliche Kosten (TEUR 7.545, Vorjahr TEUR 5.299). Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen höhere Beratungsaufwendungen, Kosten für IT und Rechenzentren sowie Factoring Gebühren.

Das EBIT ist von TEUR 37.156 im Vorjahr auf 63.405 TEUR gestiegen, was insbesondere aus dem Anstieg der Umsatzerlöse resultiert. Gegenläufig wirkte der Anstieg der bezogenen Leistungen, der Personalaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 20.980 (Vorjahr TEUR 12.322) beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 42.592 (Vorjahr TEUR 24.970).

## **b) Finanzlage**

Das Eigenkapital erhöhte sich auf TEUR 53.759. Die Erhöhung um TEUR 18.592 umfasst den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 42.592 und die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von TEUR 24.000. Durch die 70%ige Erhöhung der Bilanzsumme ging die Eigenkapitalquote von 60,1% auf 53,5% zurück.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein kostengünstiges Darlehen aufgenommen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten valutieren Ende 2025 auf TEUR 12.513 (Vorjahr TEUR 6.478). Ziel dieser Maßnahme war die gezielte Stärkung der Liquiditätsbasis sowie die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität des Unternehmens. Die Finanzierung erfolgte zu marktüblichen, vorteilhaften Konditionen und stellt keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Stabilität dar.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Wesentlichen durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 192 getätigt, aber auch bestehende Darlehen (inkl. Gesellschafterdarlehen) planmäßig getilgt.

Eine ausreichende Liquidität war jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Zum Stichtag betragen die liquiden Mittel TEUR 46.431 (Vorjahr: TEUR 23.725).

## **c) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2025 liegt mit TEUR 100.583 deutlich über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 58.561).

Die unfertigen Leistungen sind um TEUR 175 auf TEUR 1.150 (Vorjahr TEUR 975) gestiegen. Die zum Bilanzstichtag fertiggestellten Förderanträge, für welche bis zu diesem Zeitpunkt noch keine finale Bescheidung vorliegt, werden mit den entstandenen Personalkosten der hierfür betrauten Mitarbeiter bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich entsprechend dem Wachstum der Umsatzerlöse aufgrund des gestiegenen Volumens an Förderanträgen um 60% auf TEUR 50.520.

Die Gesellschaft hat einen Vertrag über echtes Factoring abgeschlossen und Forderungen zum Zweck der Verbesserung der stichtagsbezogenen Liquidität verkauft. Durch das Factoring erhöhte sich die Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 9.761. Die Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Factoring betragen im Geschäftsjahr i.H.v. TEUR 890.

## **III. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Im Hinblick auf bestehende Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Vorstand der erforderliche Bericht gemäß § 312 des Aktiengesetzes erstellt. Die Schlusserklärung dieses Berichts lautet wie folgt: Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstände der innoscripta SE, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

## **IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen des Geschäftsjahres 2025 bleiben auch für das Jahr 2026 voraussichtlich aktuell. Insbesondere die geopolitischen Spannungen, die Entwicklung der Inflation und des Zinsniveaus sowie die Ukraine-Krise bleiben mutmaßlich im Jahr 2026 relevant. Somit bleibt die weitere Entwicklung im Jahr 2026 aufgrund der genannten Themen mit großer Unsicherheit behaftet. Dies spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Prognosen der Wirtschaftsinstitutionen wider: Während der IWF für das Geschäftsjahr 2026 ein Wachstum des deutschen BIP um 1,1%

vorhersagt, prognostiziert das DIW ein deutlich höheres Wachstum um 1,7 % - 1,8 %. Insgesamt wird 2026 als Jahr des Übergangs von der Dauerkrise zu einem moderaten Aufschwung gesehen.

Ungeachtet dieser weiterhin anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten gehen wir davon aus, dass sich die Voraussetzungen für die innoscripta im Geschäftsjahr 2026 weiter verbessern werden.

Der Vorstand erwartet, dass der Ausbau des Softwaregeschäfts um Clusterix, die effizientere interne Nutzung von Clusterix durch erweiterte Funktionen, die bislang positiv verlaufende Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur steuerlichen Forschungsförderung sowie eine weiterhin hohe Vertriebsleistung insgesamt zu einer Steigerung der Absatzmöglichkeiten führen. Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 mit einem deutlichen Anstieg von eingereichten Förderanträgen und damit einhergehend deutlich steigenden Umsatzerlösen. Ebenfalls geht der Vorstand von einem deutlich steigenden EBIT aus.

## **2. Chancenbericht**

Chancen zu identifizieren, zu schaffen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen unserer Wachstumsstrategie und unseres bisherigen Unternehmenserfolgs. Dabei sehen wir besonders folgende Chancen in unserem konkreten Kontext:

Wir beobachten, dass Regierungen laufend neue Förderprogramme und -gesetze auflegen und/oder bestehende Rahmen weiter ausbauen bzw. Limits aufweichen – beispielsweise der Ausbau des FZulG während der Corona-Krise. Hieraus ergeben sich Chancen und Wachstumspotenzial für innoscripta und das Clusterix.

Die deutsche Wirtschaft steht in einem sich verstetigenden globalen Innovationswettbewerb, in dem v.a. die USA Deutschland den Rang beim Wachstum der F&E Ausgaben abläuft. Gepaart mit der ohnehin geringen Innovationsquote erzeugt dies einen „Innovationsdruck“ sowohl im Mittelstand als auch bei Großkonzernen. Unser Clusterix unterstützt Unternehmen dabei, Innovationen zu planen und Förderungen zu sichern. Daher gehen wir davon aus, dass dieser Trend zu einer weiter zunehmenden Nachfrage nach unserer Software-Lösung führt.

Eine erste unternehmensinterne Evaluation der internationalen Lage rund um die staatliche Unternehmensförderung von F&E und innovativen Projekten zeigt ein grundsätzliches Potenzial für das Geschäft mit Clusterix auch außerhalb Deutschlands auf.

## **3. Risikobericht**

Als Risiko versteht das Management die negative Abweichung von Unternehmenszielen und Kennzahlen. Dies impliziert sowohl die Möglichkeit eines Verlustes als auch die Gefahr, potenzielle Gewinnmöglichkeiten nicht wahrnehmen zu können. Im Kontext von innoscripta verstehen wir darunter vor allen Dingen folgende Themen:

In mehrjährigen Abständen haben wir eine Veränderung von Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln wahrgenommen. All dies könnte zu kurzfristigen Auszahlungsstopps und in Worst-Case Szenarien zu ausbleibenden Cashflows bei Förderprogrammen führen. Diese Richtlinienänderungen können aber auch in Einzelbetrachtungen z.B. den Ausschluss bisher bestehender Kundengruppen von Förderprogrammen bedeuten.

Die Bearbeitungsdauer der zuständigen Projektträger besitzt einen starken Einfluss auf Umsatz und Cashflow.

Grundsätzlich besteht auch das Risiko, dass Ablehnungsquoten von Förderanträgen durch eine höhere Nachfrage von Fördermitteln ansteigen. Dies würde für innoscripta zu weniger Umsatz und Cashflow führen.

Eine erhöhte Konkurrenz im Markt könnte zu sinkenden Provisionen führen.

Die Auswirkungen des steigenden Zinsumfeldes und anziehender Inflation gepaart mit der anhaltenden Krise in der Ukraine schätzen wir derzeit für unser Geschäftsfeld als gering ein. Trotzdem besteht hier

ein gewisses Ausstrahlungsrisiko auf die deutsche Förderlandschaft und die Zahlungsfähigkeit von Geschäftskunden.

Der anhaltende Mangel an qualifizierten Fachkräften stellt für unser Unternehmen ein wesentliches Risiko dar, welches die Erreichung unserer strategischen Ziele und das nachhaltige Wachstum beeinträchtigen kann. Die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Talenten in Schlüsselbereichen machen es notwendig, unsere Rekrutierungsstrategien kontinuierlich zu überdenken und anzupassen.

Die Volatilität in den globalen Märkten, zunehmende Unsicherheiten in der Wirtschaft und das sich verändernde Zahlungsverhalten von Kunden tragen zu einem erhöhten Risiko von Zahlungsausfällen bei, was ein Risiko für die Liquidität darstellt.

Die zunehmende Abhängigkeit von IT-Systemen und digitalen Prozessen macht unser Unternehmen anfällig für eine Reihe von Risiken, darunter Cyberangriffe, Datenlecks und Systemausfälle. Diese Risiken könnten nicht nur zu finanziellen Verlusten führen, sondern auch unsere Reputation und das Vertrauen unserer Kunden und Partner beeinträchtigen.

### **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen vorhandenen Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ausfall- und Bonitätsrisiken bei finanziellen Vermögensgegenständen wird durch entsprechende Wertberichtigungen begegnet. Zur Minimierung von Ausfallrisiken bei den Forderungen verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken gehalten.

Das Zinsrisiko ist definiert als das Risiko steigender Aufwands- und sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen. Generell wird das Zinsrisiko als nicht wesentlich eingestuft, da langfristige Darlehensverträge mit fixen Zinssätzen abgeschlossen wurden.

München, den 10. Februar 2026



Michael Hohenester



Alexander Meyer



Sebastian Schwertlein

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Innoscripta SE, München

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der innoscripta SE, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der innoscripta SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. Februar 2026

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Hansjörg Zeiger  
Wirtschaftsprüfer



  
Daniel Schön  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der innoscripta SE die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt durch die formwechselnde Umwandlung der innoscripta AG in die innoscripta SE sowie den erfolgreichen Börsengang der Gesellschaft im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse.

### 1. Überwachung und Beratung des Vorstands

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung, die Risikolage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Dazu zählten insbesondere die Vorbereitung und Durchführung des Börsengangs, die Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (SE), die strategische Weiterentwicklung des Clusterix-Produktportfolios sowie die internationale Expansion. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war stets konstruktiv, vertrauensvoll und von einem offenen Dialog geprägt.

### 2. Sitzungen und Beschlussfassungen

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen statt:

| <b>Datum</b> | <b>Format</b>                                     | <b>Teilnehmer des Aufsichtsrats</b>  | <b>Teilnehmer des Vorstands</b>   |
|--------------|---|--|---|
| 10.02.2025   | Präsenz/<br>Virtuell<br>(Bilanzsitzung)           | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Philipp von Ilberg (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Christoph Möller (virtuelle Teilnahme)</li> <li>– Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Dr. Erik Massmann (persönlich anwesend)</li> <li>– Frau Duygu Uysal (virtuelle Teilnahme)</li> <li>– Herr Stefan Bernd von-Bülow (virtuelle Teilnahme)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Michael Georg Hohenester (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Alexander Meyer (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Sebastian Schwertlein (persönlich anwesend)</li> </ul> |
| 14.02.2025   | Virtuell<br>(Feststellung Abschluss)              | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Philipp von Ilberg</li> <li>– Herr Christoph Möller</li> <li>– Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski</li> <li>– Herr Dr. Erik Massmann</li> <li>– Frau Duygu Uysal</li> <li>– Herr Stefan Bernd von-Bülow</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Michael Georg Hohenester</li> <li>– Herr Alexander Meyer</li> </ul>   |
| 01.04.2025   | Präsenz/<br>Virtuell<br>(konstituierende Sitzung) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Philipp von Ilberg (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Christoph Möller (virtuelle Teilnahme)</li> <li>– Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Dr. Erik Massmann (persönlich anwesend)</li> <li>– Frau Duygu Uysal (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Stefan Bernd von-Bülow (persönlich anwesend)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Michael Georg Hohenester (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Alexander Meyer (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Sebastian Schwertlein (persönlich anwesend)</li> </ul> |
| 09.05.2025   | Präsenz   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Philipp von Ilberg (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Christoph Möller (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Dr. Erik Massmann (persönlich anwesend)</li> <li>– Frau Duygu Uysal (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Stefan Bernd von-Bülow (persönlich anwesend)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Michael Georg Hohenester</li> <li>– Herr Alexander Meyer</li> <li>– Herr Sebastian Schwertlein</li> </ul>   |
| 23.05.2025   | Präsenz/<br>virtuell                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Philipp von Ilberg (virtuelle Teilnahme)</li> <li>– Herr Christoph Möller (virtuelle Teilnahme)</li> <li>– Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Dr. Erik Massmann (virtuelle Teilnahme)</li> <li>– Frau Duygu Uysal (persönlich anwesend)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Michael Georg Hohenester (virtuelle Teilnahme)</li> <li>– Herr Alexander Meyer (virtuelle Teilnahme)</li> <li>– Herr Sebastian Schwertlein (persönlich anwesend)</li> </ul> |
| 22.10.2025   | Präsenz/<br>virtuell                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Philipp von Ilberg (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Christoph Möller (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Dr. Erik Massmann (persönlich anwesend)</li> <li>– Frau Duygu Uysal (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Stefan Bernd von-Bülow (persönlich anwesend)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Michael Georg Hohenester (virtuelle Teilnahme)</li> <li>– Herr Alexander Meyer (persönlich anwesend)</li> <li>– Herr Sebastian Schwertlein (persönlich anwesend)</li> </ul> |
| 02.12.2025   | Virtuell  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Philipp von Ilberg</li> <li>– Herr Christoph Möller</li> <li>– Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski</li> <li>– Herr Dr. Erik Massmann</li> <li>– Frau Duygu Uysal</li> <li>– Herr Stefan Bernd von-Bülow</li> <li>–</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herr Michael Georg Hohenester</li> <li>– Herr Alexander Meyer</li> <li>– Herr Sebastian Schwertlein</li> </ul>   |

### 3. Schwerpunkte der Tätigkeit im Geschäftsjahr

Die Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 umfassten unter anderem:

- a.) Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (SE): Der Aufsichtsrat begleitete die formwechselnde Umwandlung der inno-scripta AG in die inno-scripta SE intensiv. Er prüfte und billigte den Umwandlungsbericht sowie die geänderte Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen der Umwandlung konstituierte sich der Aufsichtsrat am 1. April 2025 neu und wählte Herrn Philipp von Ilberg zum Vorsitzenden sowie Herrn Christoph Möller zum stellvertretenden Vorsitzenden. Ferner bestellte er die drei Vorstandsmitglieder Michael Hohenester (Vorstandsvorsitzender), Alexander Meyer und Sebastian Schwertlein jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren.
- b.) Börsengang: Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand fortlaufend über den Vorbereitungsprozess des Börsengangs im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse unterrichtet. Die Beratungen umfassten unter anderem die Auswahl des Börsensegments, den Zeitplan des IPO, die Billigung des Börsenprospekts, die Arbeitsanweisungen zur Sicherstellung der Insiderrechtskonformität sowie die Erweiterung der D&O-Versicherung. Der erste Handelstag fand am 26. Mai 2025 statt.
- c.) Corporate Governance und Geschäftsordnungen: Der Aufsichtsrat verabschiedete am 23. Mai 2025 eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurde die Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss am 22. Oktober 2025 gebilligt. Ebenso wurde im Zusammenhang mit dem Börsengang eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2025 an einer Governance-Schulung durch Herrn Prof. Dr. Kai C. Andrejewski teil.
- d.) Strategische Entwicklung und internationale Expansion: Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft, insbesondere mit der Vorstellung der neuen Clusterix-Software sowie der geplanten Expansion ins Ausland.
- e.) Geschäftsentwicklung und Finanzberichterstattung: Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über den aktuellen Geschäftsverlauf, insbesondere über Umsatzentwicklung, Auftragseingang und Kostenentwicklung. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung vom 14. Februar 2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

Darüber hinaus wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

- a.) 24. Mai 2025: Beschluss zur Geschäftsordnung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Closing des Börsengangs.
- b.) 5. Juni 2025: Zustimmung zum Abschluss eines Untermietvertrags für Büroflächen in der Landsberger Straße 150–152, München.
- c.) 18. September 2025: Beschlussfassung über die Bonusvereinbarung mit dem Vorstandsmitglied Sebastian Schwertlein für das 2. Halbjahr 2025 sowie über die Bonusauszahlung für das 1. Halbjahr 2025.

### 4. Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat am 9. Mai 2025 aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- Prof. Dr. Kai C. Andrejewski (Vorsitzender)
- Dr. Erik Massmann
- Philipp von Ilberg

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 zweimal (am 22.10. und am 06.11.). Er befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Auswahl und Mandatierung des Abschlussprüfers sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikosystems.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsratsplenum jeweils in der nachfolgenden Sitzung über die Beratungen und Beschlüsse des Ausschusses.

### 5. Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats orientiert sich an den Empfehlungen und Anregungen des Kodex.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte einzelner Mitglieder angezeigt.

### 6. Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der inno-scripta SE für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüferin, der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. Februar 2026 teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der innoscripta SE für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

#### **7. Abhängigkeitsbericht**

Da die Hohenester Beteiligungs-UG (haftungsbeschränkt) als Mehrheitsaktionärin an der innoscripta SE beteiligt ist, hat der Vorstand gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 erstellt und vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

#### **8. Gewinnverwendung**

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und schließt sich diesem Vorschlag an.

#### **9. Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand während des Geschäftsjahres**

##### Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat der innoscripta SE gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

- Philipp von Ilberg (Vorsitzender)
- Christoph Möller (stellvertretender Vorsitzender)
- Stefan Berndt-von Bülow
- Prof. Dr. Kai C. Andrejewski
- Dr. Erik Massmann
- Duygu Uysal

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat fanden im Geschäftsjahr 2025 nicht statt. Im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der innoscripta AG in die innoscripta SE konstituierte sich der Aufsichtsrat jeweils am 1. April 2025 neu.

Am 27. Januar 2026 hat Frau Duygu Uysal ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt und ist an diesem Tag aus dem Gremium ausgeschieden. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei ihr für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

##### Vorstand:

Dem Vorstand der innoscripta SE gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

- Michael Georg Hohenester (Vorstandsvorsitzender, CEO)
- Alexander Meyer (CFO und Co-CEO)
- Sebastian Schwertlein (COO) (ab 01. Januar 2025)

#### **10. Dank**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der innoscripta SE für ihren Einsatz und ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2025, das für die Gesellschaft durch die Umwandlung in eine SE und den erfolgreichen Börsengang ein besonders bedeutsames Jahr war.

München, den 20.02.2026



Philipp von Ilberg  
Vorsitzender des Aufsichtsrats